

Jahresbericht 2022

Berufsbeistandschaft Sarganserland

Inhalt

Vorwort	3
Über uns	4
Was uns beschäftigt	7
Entwicklung der Fallzahlen im 2022	10
Umsetzung - Empfehlung der KOKES Organisation von Beistandschaften	11
Dank	12

Vorwort

Das Jahr 2022 stand im Zeichen der Weiterentwicklung der Berufsbeistandschaft Sarganserland. Das Team konnte sich durch personelle Beständigkeit formen und entwickeln. Eine notwendige Voraussetzung, um vom Reagieren ins Agieren zu gelangen. Agieren in Form von Ziele definieren, Haltungen diskutieren, sich mit Fallthemen gemeinsam auseinandersetzen, Arbeitsinstrumente entwickeln und in der Praxis umsetzen. So hat sich die Berufsbeistandschaft Sarganserland im Jahr 2022 in der Fallführung von Kinderschutzmmandaten vertieft. Durch die personelle Stabilität gelang es auch, sich den Empfehlungen der KOKES zur Organisation von Berufsbeistandschaften weiter anzunähern.

Mehr oder weniger konstant sind die Fallzahlen geblieben. Wir konnten 90 Fälle abgeben und haben im Gegenzug 70 neue Fälle aufgenommen. Die Fallkomplexität hingegen nimmt stetig zu. Bis die Beistandschaft in Funktion tritt, sind vorgängig oft andere Massnahmen geprüft worden oder die Situation hat sich zugespitzt und vieles im Leben einzelner unserer Klientel ist aus dem Ruder gelaufen. Da benötigt es zu Beginn der Massnahme oft viel Effort, um die Situation wieder einigermaßen in geordnete Bahnen zu bringen.

Ein gut eingespieltes Team ermöglicht es, sich auf die tägliche Arbeit konzentrieren zu können, was insbesondere im herausfordernden Arbeitsumfeld, in dem wir uns bewegen, grosse Bedeutung erhält. Aus diesem Grund sind Sorge tragen, Wertschätzung geben und Vertrauen schenken wichtige Eckpfeiler in unserer Personalführung. Den Mitarbeitenden gebührt ein besonderer Dank für ihr Engagement in der täglichen Arbeit für und mit unserer Klientel.

Danke für Ihr Interesse an unserer Arbeit und viel Vergnügen beim Lesen!

Jörg Tanner

Verwaltungsratspräsident Zweckverband Soziale Dienste Sarganserland

Sabine Mannhart

Stellenleiterin Berufsbeistandschaft Sarganserland

Über uns

Wir haben personell gesehen ein Jahr mit einzelnen Wechsel im Team hinter uns. Im März 2022 ist Theresa Schütz aus ihrem verlängerten Mutterschaftsurlaub zurückgekehrt. Aufgrund des Austrittes von Andy Kollegger, juristischer Mitarbeiter und Beistandsperson, konnten wir Jessica Brunner, welche Theresa Schütz während dem Mutterschaftsurlaub vertrat, in unserem Team behalten und ihr temporärer Einsatz in eine Festanstellung umwandeln. Wir schätzen, dass wir die Vakanz nahtlos mit einer fachlich versierten Mitarbeiterin besetzen konnten. Ende Juni 2022 hatten wir einen weiteren Austritt zu verzeichnen, da Andrea Kurer ihre Anstellung als Beistandsperson kündigte. Mit Beatrice Rohner konnten wir eine sehr erfahrene Sozialarbeiterin, welche grosses Fachwissen mitbringt, gewinnen. Ende Dezember 2022 trat Bernadette Pfiffner, Sachbearbeiterin Buchhaltung, ihre frühzeitige Pensionierung an. Wir konnten mit Stefanie Niedrist eine würdige Nachfolgerin, welche sich derzeit als Sachbearbeiterin Sozialversicherungen weiterbildet, anstellen. Wir wissen zu schätzen, dass wir die personellen Austritte mit ausgezeichnetem Fachpersonal wiederbesetzen konnten. Seit August 2022 bieten wir eine Praktikumsstelle für Studierende der Sozialen Arbeit an. Dabei wird mit der Fachhochschule OST in St. Gallen zusammengearbeitet. Marco Brogginini ist für die Praxisausbildung zuständig und hat aus diesem Anlass mit der Weiterbildung zum Praxisausbilder in der Fachhochschule OST begonnen. Diese wird er im Januar 2023 abschliessen.

Mitarbeitende Berufsbeistandschaft Sarganserland per 31. Dezember 2022

Sabine Mannhart, Stellenleitung und Berufsbeiständin (80%)
Giulia Rigg, Stv. Stellenleitung und Berufsbeiständin (80%)
Marco Brogginini, Berufsbeistand (100%)
Jessica Brunner, Berufsbeiständin (90%)
Stefan König, Berufsbeistand (90%)
Martina Nett Schatz, Berufsbeiständin (90%)
Beatrice Rohner, Berufsbeiständin (70%)
Theresa Schütz, Berufsbeiständin (60%)
Corina Bartholet, Administrative Leitung Kanzlei (80%)
Marco Bergamin, Sachbearbeiter Kanzlei (100%)
Christine Sandini, Sachbearbeiterin Buchhaltung (100%)
Stefanie Niedrist, Sachbearbeiterin Buchhaltung (50%)
Carla Schneider, Praktikantin (80%)
Dzemile Berisha, Mitarbeiterin Reinigung

Weiterbildung und Dienstjubiläum

Theresa Schütz durfte im November 2022 ihren Abschluss "Master in Sozialarbeit und Recht" entgegennehmen. Herzliche Gratulation.

Corina Bartholet konnte am 01. Juni 2022 ihr 10-jähriges Dienstjubiläum feiern. Herzlichen Dank an Corina Bartholet für ihre langjährige und treue Mitarbeit.

Interne Weiterbildung / Fallcoaching / Supervisionen

Wie im Jahr zuvor haben wir uns im Jahr 2022 wieder teamintern weitergebildet und mit fachspezifischen Themen auseinandergesetzt. In einem mehrtätigen Workshop haben wir uns in der Mandatsführung im Kinderschutz weitergebildet. Eine weitere interne Weiterbildung haben wir zusammen mit dem Team der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sowie den Mitarbeitenden der Sozialen Dienste zum Thema "Lösungsorientierte Arbeit bei hochstrittige Eltern" durchgeführt.

Nebst teaminternen Fallbesprechungen konnten wir auch im Jahr 2022 wieder von den regelmässig und mehrmals pro Jahr stattfindenden Fallcoaching und Supervisionen mit ausgebildeten externen Fachpersonen profitieren und unser Handeln und Tun reflektieren.

Erfahrungsbericht Praktikum auf der Berufsbeistandschaft

Im August 2022 durfte ich mein zweites Praxismodul bei der Berufsbeistandschaft Sarganserland starten. Dieses Praktikum ist der Endspurt meiner Ausbildung zur Sozialarbeiterin an der Ostschweizer Fachhochschule in St.Gallen. Vor meiner Ausbildung und während dem Studium konnte ich bereits praktische Erfahrungen im sozialpädagogischen Bereich sammeln. Der Andrang auf die Praktikumsstellen ist immer gross. Umso mehr freute es mich über die Stellenzusage bei der Berufsbeistandschaft und die Chance ein anderes Berufsfeld kennenlernen zu dürfen.

Zu Beginn meiner Praktikumssuche und auch noch kurze Zeit danach, war es für mich schwierig einzuschätzen, was alles in den Zuständigkeitsbereich von Beiständen und Beiständinnen fällt. Wenn sich Freunde und Familie danach erkundigten, was denn eine Beistandsperson macht, war meine erste Antwort häufig alles Mögliche.

Ich war überrascht, wie umfassend sowie anspruchsvoll die Tätigkeiten sind und beeindruckt wie viel Wissen und Kompetenzen aus verschiedenen Bereichen benötigt werden. Jeden Tag erwartete mich eine neue Herausforderung. Um mich im abwechslungsreichen Alltag zurechtzufinden, konnte ich immer auf die Unterstützung von meinem Team zählen.

Wenn ich die Arbeit mit früheren Praktika vergleiche, sticht hervor, dass administrative Arbeiten im Vordergrund stehen. Nebst dem Verstehen der administrativen Abläufe habe ich erkannt, wie wichtig dabei eine gute Organisation ist um den Überblick nicht zu verlieren. Mir dabei auch vor Augen behalten, dass jede Handlung oder eben das Unterlassen dieser, weitreichende Konsequenzen für die Klientel haben kann. Ich durfte an verschiedenen Gesprächen und Besuchen von Institutionen mit dabei sein. Hier war gut erkennbar, dass eine gute Beziehungsgestaltung für die Arbeit im Zwangskontext zentral ist, um im Spannungsfeld vom Selbst und Fremdbestimmung agieren zu können.

Wenn ich auf meine Zeit bei der Berufsbeistandschaft zurückschaue konnte ich viele lehrreiche Erfahrungen sammeln. Ich durfte interessante Menschen und ihre bewegten Lebensgeschichten kennenlernen und sie ein Stück auf ihrem Weg begleiten. Beim Team der Beistandschaft bedanke ich mich für die Offenheit, Bereitschaft und Unterstützung während meines Praktikums.

Carla Schneider, Praktikantin, Studierende Soziale Arbeit

Was uns beschäftigt

Die Mandatsaufnahme im Erwachsenenschutz

Der Erwachsenenschutz bezweckt den Schutz von erwachsenen Personen, welche einen ausgeprägten Schwächezustand vorweisen und sich aufgrund dessen nicht selber helfen können. Das Ziel ist, dass die betroffenen Personen durch geeignete Massnahmen die notwendige Unterstützung erhalten. Dieser Eingriff in die Privatsphäre ist ein schmaler Grat zwischen Selbst- und Fremdbestimmung und eine tägliche Herausforderung für die Beistandspersonen. Ihr Auftrag ist es von Gesetzes wegen, trotz des Eingriffes, die Selbstbestimmung der betroffenen Person zu erhalten und zu fördern¹.

Die Mandatsaufnahme ist der erste Schritt der Mandatsführung. Diese Phase ist bedeutend, weil sie im hohen Mass entscheidend für den weiteren Verlauf der Mandatsführung ist. Daher sind eine gute Vorbereitung für den Erstkontakt wie auch für das Erstgespräch wichtig.² Die Mandatsaufnahme ist erschwert, weil sie mehrheitlich im unfreiwilligen Rahmen stattfindet.

Was beinhaltet die Mandatsaufnahme?

Zur Mandatsaufnahme gehören die Vorbereitungsphase und das Erstgespräch. Je nach Auftrag beinhaltet die Mandatsaufnahme auch das Erstellen eines Inventars.

Die Vorbereitung

Während der Vorbereitung wird der Beschluss der KESB und deren Auftrag ausführlich analysiert. Sind alle relevanten Informationen vorhanden? Sind der Schwächezustand und der daraus resultierende Schutzbedarf ersichtlich? Ist der Auftrag an die Beistandsperson verständlich? Diese erste Analyse ist für die Vorbereitung des Erstgespräch bedeutend, weil sie erste Hinweise darüber gibt, wo die Möglichkeiten und die Grenzen der Selbstbestimmung der betroffenen Person liegen.

Das Erstgespräch

«Erstgespräche sind bedeutsam, weil sie in hohem Mass mitentscheidend sind für das Gelingen der Zusammenarbeit»³. Sie sind geprägt von Unsicherheit, Fremdheit und Ungewissheit. Trotz dieser Umstände bilden sie die ersten Grundsteine für ein Arbeitsbündnis⁴. Nachfolgend werden die Aspekte vom Erstgespräch vertieft betrachtet.

Auftrags- und Rollenklärung

Während dem Erstgespräch kommt es zur Auftrags- und Rollenklärung, welche im Zwangskontext eine wichtige Bedeutung haben. Wichtig ist, dass die betroffene Person anschliessend weiss, was von wem erwartet wird. Die unterschiedlichen Rollen der Beistandsperson (Doppelmandat) müssen offengelegt werden, damit die betroffene Person eine klare Vorstellung des Auftrages erhält und das Mehrfachmandat anschliessend besser annehmen kann⁵. Das Doppelmandat der Beistandsperson

¹ Daniel Rosch, 2018, S. 22

² Daniel Rosch, 2019, S. 19

³ Daniel Rosch, 2019, S. 19

⁴ Daniel Rosch, 2019, S. 19

⁵ Patrick Zobrist & Harro Dietrich Kähler, 2017, S. 54

zeigt sich darin, dass sie einerseits für die Umsetzung des Auftrages der KESB zuständig ist und andererseits den Auftrag im Interesse und unter der Wahrung der grösstmöglichen Selbstbestimmung der betroffenen Person auszuführen hat⁶.

Damit alle Beteiligten von derselben Ausgangslage ausgehen, gehört es auch zum Erstgespräch der Beistandschaft, den Beschluss der KESB zu thematisieren und zu erklären⁷. Häufig hat die betroffene Person den KESB Entscheid nicht ganz verstanden. Es ist daher wichtig, dass der Entscheid sorgfältig und in einfacher Sprache zu Beginn der Mandatsführung erklärt wird. Dabei soll aufgezeigt werden, was die Rolle der KESB und der damit verbundene Auftrag der Beistandsperson mit der Eingriffsmacht ist. Im Zentrum stehen die Auswirkungen auf den Alltag der betroffenen Person. Welche Rechte eingeschränkt werden und wo die betroffene Person selbstbestimmt handeln kann⁸. Die nicht verhandelbaren Grundlagen müssen deutlich und transparent gemacht werden.

Vertrauensbildung & methodische Gesprächsführungsregeln

Um das Vertrauensverhältnis, welches in Art. 406 Abs.2 ZGB gefordert wird, aufzubauen, benötigt es Methodenkompetenzen und genügend zeitliche Ressourcen⁹. Der Vertrauensaufbau ist in der Beistandschaft aufgrund des Zwangskontextes erschwert. Zudem sind die zeitlichen Ressourcen oft nur knapp vorhanden. Es braucht daher eine aktive methodische Gestaltung seitens der Beistandsperson, um ein Vertrauensverhältnis mit der betroffenen Person herzustellen. Vor allem in der Anfangsphase ist oft schnelles Handeln der Beistandsperson gefragt. Daher ist der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung sehr wichtig.

Das Erschaffen von Entscheidungsspielräumen

Durch das Erschaffen von Entscheidungsspielräumen für die betroffene Person kann ein möglicher Widerstand abgebaut werden. Mögliche Entscheidungsspielräume können folgende sein: Ort des Erstgesprächs, Auszahlungsmodus und die Höhe des freien finanziellen Betrages. Wichtig ist, dass die verhandelbaren und nicht verhandelbaren Aspekte klar differenziert werden.

Das Arbeitsbündnis

Im Zwangskontext ist das Anbahnen eines Arbeitsbündnisses besonders schwierig. Die Entscheidungsspielräume für die betroffene Person sind beschränkt. Die Auftrags- und Rollenklärung, der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses sowie das Schaffen von Entscheidungsspielräumen, sind essentiell dafür. Für das Arbeitsbündnis ist es wichtig, Angebote zu schaffen, welche über den nicht verhandelbaren Raum hinausgehen und die angenommen oder abgelehnt werden können. Damit die betroffene Person das Angebot annehmen kann, benötigt es einen geduldigen Aufbau eines Vertrauensverhältnisses¹⁰. Eine Möglichkeit das Arbeitsbündnis schriftlich festzuhalten ist das Erstellen eines Handlungsplans.

⁶ Estermann et al, 2018, S. 204

⁷ Rosch, 2019, S. 19

⁸ Estermann et al, 2018, S. 225-226

⁹ Diana Wider, 2017, S. 190

¹⁰ Kähler & Gergusch, 2015, S. 117

Berufsbeistandschaft Sarganserland

Die Berufsbeistandschaft Sarganserland hat sich in den letzten zwei Jahren vertieft mit der Mandatsaufnahme auseinandergesetzt. Ihr Ziel war es mit externer Hilfe qualitative Standards für diese Phase festzulegen, um der Wichtigkeit der Mandatsaufnahme methodisch und professionell gerecht zu werden. Sie hat im Erwachsenenschutz wie auch im Kinderschutz unter anderem Leitfragen für diese Phase entwickelt, welche verbindlich sind und im Tandem besprochen werden müssen. Mit dem 4-Augenprinzip wird sichergestellt, dass die Selbstbestimmung der betroffenen Person gewahrt wird und die Beistandsperson ihre Kompetenzen nicht überschreitet. Zudem wurden Leitfragen für die Beziehungsgestaltung entwickelt, welche die Beistandsperson bei Bedarf für die Vorbereitung des Erstgespräch als unterstützendes Instrument hinzuziehen kann.

Um die Selbstbestimmung der betroffenen Person aktiv zu fördern, wurde ein Handlungsplan entwickelt. Die betroffene Person hat dadurch die Möglichkeit, ihre Ziele schriftlich festzuhalten und mit der Beistandsperson einen Plan auszuhandeln, wie die Ziele erreicht werden können. Nicht jede Person ist aufgrund ihres Schwächezustandes in der Lage, am Handlungsplan mitzuwirken. Die Mehrheit jedoch kann ihre Wünsche und Bedürfnisse äussern.

Durch die methodischen Standards hat die Berufsbeistandschaft Sarganserland ein einheitliches professionelleres Vorgehen während der Mandatsaufnahme geschaffen, welche dem Wohl und der Förderung der Selbstbestimmung der betroffenen Personen dient.

Ein weiterer Aspekt, welcher für die Mandatsaufnahme sehr hilfreich ist, ist der Umstand, dass die Übergaben der Dossiers von der KESB Sarganserland an die Berufsbeistandschaft Sarganserland persönlich durchgeführt werden. Dadurch hat die Beistandsperson die Möglichkeit, offene Fragen direkt mit dem zuständigen Behördenmitglied zu klären. Dieser Umstand ermöglicht den Beistandspersonen einen Start mit weniger Hürden in die Fallaufnahme.

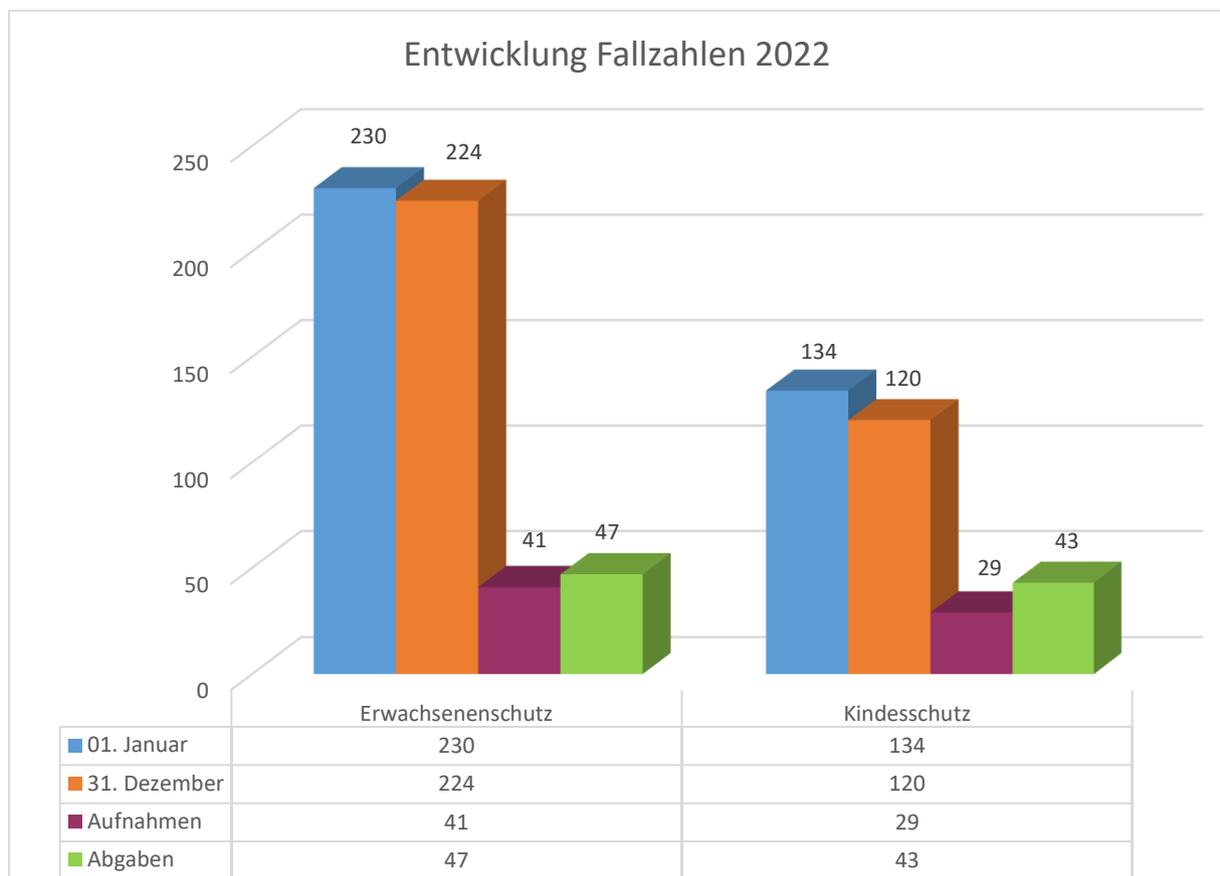
Theresa Schütz, Beiständin, MAS Sozialarbeit und Recht

Entwicklung der Fallzahlen im 2022

Per 31. Dezember 2022 wurden 344 aktive Mandate geführt, davon waren 224 Erwachsenenschutz- und 120 Kindesschutzmandate. Dies sind 20 Mandate weniger als per Stichtag 31.12.2021.

Es wurden 41 neue Erwachsenenschutzmandate und 29 neue Kindesschutzmandate errichtet sowie 47 Erwachsenenschutzmandate und 43 Kindesschutzmandate aufgehoben oder übertragen. Von den 43 Aufhebungen im Erwachsenenschutz sind 24 Klienten verstorben. 20 Mandate im Erwachsenen- wie Kinderschutz wurde aufgrund Wegzug des Klientels an andere Berufsbeistandschaften übertragen.

Entwicklung der Fallzahlen 2022



Umsetzung - Empfehlung der KOKES Organisation von Beistandschaften

Im Jahr 2022 haben wir an der Umsetzung der Empfehlung der KOKES, Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz, zur Organisation von Beistandschaften weitergearbeitet. Wir konnten uns im Laufe des Jahres der Empfehlung in der Fallbelastung annähern. So konnten wir die durchschnittliche Fallbelastung von 69 Fälle auf 100% Anstellungspensum auf rund 60 Mandate reduzieren. Die Empfehlung in der Fallführung Erwachsenen- und Kindesschutzmandate voneinander zu trennen, bzw. Beistandspersonen nur für Erwachsenen- oder nur für Kindesschutzmandate einzusetzen, lässt sich in einem eher kleinen Team wie unserem schwierig umsetzen. Wir konnten jedoch erreichen, dass wir mit Präferenzen und spezifischen Kompetenzen arbeiten, das heisst in der Regel und je nach Fallbelastung übernehmen die Beistandspersonen entweder eher Erwachsenen- oder eher Kindesschutzmandate.

Des Weiteren haben wir einen halbjährlichen Austausch mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, einen sogenannten Qualitätszirkel, installiert. Bei diesem Treffen werden verschiedenen Themen und Anliegen angesprochen und diskutiert, welche unter Umständen zu Änderungen in den Abläufen und Prozessen führen. Das Ziel des Qualitätszirkels soll unter anderem die Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis zwischen den beiden Abteilungen sowie die Optimierung bestimmter Prozesse fördern.

Eine weitere Empfehlung der KOKES konnten wir mit der Schaffung einer Praktikumsstelle für Studierende der Sozialen Arbeit erfüllen.

Dank

An erster Stelle danke ich den Mitarbeitenden der Berufsbeistandschaft Sarganserland für ihr stetiges Wirken und die grossartige Arbeit im oft herausfordernden Umfeld. Ihnen gebührt grosse Anerkennung und Dank.

Ebenfalls zu danken habe ich den Mitarbeitenden der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und den Mitarbeitenden der Sozialen Dienste Sarganserland für die wertschätzende und sehr gut funktionierende Zusammenarbeit.

Ein weiterer Dank geht an den Verwaltungsrat der Sozialen Dienste Sarganserland allen voran dem Verwaltungsratspräsidenten Jörg Tanner für das entgegengebrachte Vertrauen, die Wertschätzung und Unterstützung in allen Belangen. Ich weiss die unkomplizierte Zusammenarbeit sehr zu schätzen.

Ein herzliches Dankeschön verdienen auch viele andere Personen und Institutionen, mit denen wir lösungsorientiert zusammenarbeiten durften.

Sargans, im Januar 2023

Sabine Mannhart, Stellenleiterin Berufsbeistandschaft Sarganserland

Berufsbeistandschaft Sarganserland

Ragazerstrasse 9

Postfach 16

7320 Sargans

081 725 85 40

info-bb@sd-sargans.ch

www.bbsl.ch